



GAS
IN MEINEM LEBEN.



FÜR JEDEN BEDARF DIE RICHTIGE LÖSUNG: HIER FINDEN SIE IHREN GAS-VERTRAG.



- ✓ zuverlässige Versorgung
- ✓ zwei Jahre lang richtig sparen
- ✓ langfristige Preissicherheit
- ✓ attraktiver Festpreis

**GÜNSTIG
ALLES IM GRIFF!**

ewr **GAS PREMIO GAS FIX 24**

GÜNSTIGES GAS MIT LÄNGERER PREISGARANTIE FÜR 24 MONATE

Gültig vom 01.08.2018 bis 31.07.2020	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh				
Arbeitspreis	4,85 ct/kWh		5,77 ct/kWh	
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh				
Arbeitspreis	4,55 ct/kWh		5,41 ct/kWh	
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh bis 50.000 kWh				
Arbeitspreis	4,05 ct/kWh		4,82 ct/kWh	
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWh				
Arbeitspreis	4,00 ct/kWh		4,76 ct/kWh	
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:				
Staatlicher Preisbestandteil				
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte) am Beispiel von 20.000 kWh/Jahr¹				
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,0742 ct/kWh			
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferung)	0,03 ct/kWh			
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr		
Messung (jährlich) ²		3,50 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,65 ct/kWh	73,70 €/Jahr		

Auszug aus der Vertragsvereinbarung EWR*PREMIO GAS FIX 12 und EWR*PREMIO GAS FIX 24:

Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn werden nach Vertragsabschluss in der Vertragsbestätigung mitgeteilt. Die Lieferung beginnt frühestens ab dem **01.08.2018**. Der Gaspreis setzt sich aus den dargestellten Preisbestandteilen zusammen und ist bei **EWR*PREMIO GAS FIX 12** für 12 Monate, bei **EWR*PREMIO GAS FIX 24** für 24 Monate **fest vereinbart**.

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit bei **EWR*PREMIO GAS FIX 12** bis zum **31.07.2019** und bei **EWR*PREMIO GAS FIX 24** bis zum **31.07.2020**. Der **EWR*PREMIO GAS FIX 12** verlängert sich um weitere 12 Monate, der **EWR*PREMIO GAS FIX 24** verlängert sich

- ✓ zuverlässige Versorgung
- ✓ ein volles Jahr den fixen Preis
- ✓ planbare Sicherheit
- ✓ die erste Wahl für clevere Rechner

**UNSER
PREISBRECHER!**

ewr **GAS PREMIO GAS FIX 12**

GÜNSTIGES GAS ZUM ATTRAKTIVEN FESTPREIS FÜR 12 MONATE

Gültig vom 01.08.2018 bis 31.07.2019	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh				
Arbeitspreis	4,75 ct/kWh		5,65 ct/kWh	
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh				
Arbeitspreis	4,45 ct/kWh		5,30 ct/kWh	
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh bis 50.000 kWh				
Arbeitspreis	3,95 ct/kWh		4,70 ct/kWh	
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWh				
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh		4,64 ct/kWh	
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:				
Staatlicher Preisbestandteil				
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte) am Beispiel von 20.000 kWh/Jahr¹				
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,0742 ct/kWh			
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferung)	0,03 ct/kWh			
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr		
Messung (jährlich) ²		3,50 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,65 ct/kWh	73,70 €/Jahr		

um 24 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende in Textform gekündigt wird. Preisänderungen bei **EWR*PREMIO GAS FIX 12** nach Ablauf von 12 Monaten, bei **EWR*PREMIO GAS FIX 24** nach Ablauf von 24 Monaten bleiben vorbehalten.

Weitere notwendige Informationen gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der Folgeseite nachzulesen.

- ✓ zuverlässige Versorgung
- ✓ keine längeren Vertragslaufzeiten

**FLEXIBEL?
BESSER IST
DAS!**

ewr **GAS CLASSIC GAS**

DIE FLEXIBLE GRUNDVERSORGUNG FÜR ALLE

Gültig ab 01.08.2018	netto		brutto (inkl. 19 % USt.)	
Bei Jahresverbräuchen bis 2.000 kWh				
Arbeitspreis	5,55 ct/kWh		6,60 ct/kWh	
Grundpreis		110,00 €/Jahr		130,90 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 2.001 kWh bis 5.000 kWh				
Arbeitspreis	5,25 ct/kWh		6,25 ct/kWh	
Grundpreis		116,00 €/Jahr		138,04 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen von 5.001 kWh bis 50.000 kWh				
Arbeitspreis	5,05 ct/kWh		6,01 ct/kWh	
Grundpreis		150,00 €/Jahr		178,50 €/Jahr
Bei Jahresverbräuchen ab 50.001 kWh				
Arbeitspreis	5,00 ct/kWh		5,95 ct/kWh	
Grundpreis		235,00 €/Jahr		279,65 €/Jahr
In die vorgenannten Netto-Endpreise fließen ein:				
Staatlicher Preisbestandteil				
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh			
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte) am Beispiel von 20.000 kWh/Jahr¹				
Arbeitspreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)	1,0742 ct/kWh			
Konzessionsabgabe (sonstige Tariflieferung)	0,33 ct/kWh			
Grundpreis (5.001 bis 50.000 kWh/Jahr)		57,00 €/Jahr		
Messstellenbetrieb (pro Zähler, G4 – G6)		13,20 €/Jahr		
Messung (jährlich) ²		3,50 €/Jahr		
Summe der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	1,95 ct/kWh	73,70 €/Jahr		

Bei Erstbezug eines Gewerbes rechnen wir Ihren Verbrauch zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung **EWR*CLASSIC GAS** ab, sofern keine Sondervertragsregelung vereinbart ist. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.

Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und zeitgleich durch veröffentlichte Bekanntmachung sowie auf der Internetseite www.ewr-remscheid.de bekannt gegeben.

Aufgrund der kürzeren Kündigungszeit höherer Gaspreis als in den Sonderverträgen **EWR*PREMIO GAS FIX 12** und **EWR*PREMIO GAS FIX 24**.

Allgemeine Informationen zu den Bestimmungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

1.) Preisänderungen in der Grundversorgung (**EW**R*CLASSIC GAS) und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger¹ ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Preisänderungen bei **EW**R*PREMIO GAS Fix 12 und **EW**R*PREMIO GAS Fix 24 sind zum Monatsersten möglich. Die EWR GmbH wird dem Kunden Änderungen spätestens sechs Wochen vorher in Textform mitteilen und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Im Falle von Preisänderungen oder Änderungen der Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

Preisänderungen und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. (GasGVV § 5 Abs. 2 und 3)

2.) Gewährleistungs- und Rücktrittsrechte richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3.) Wartungsdienste werden nicht angeboten.

4.) Pauschalen und Rechnungen können per SEPA-Basislastschriftverfahren, Überweisung oder Dauerauftrag beglichen werden.

5.) Ansprüche bei Versorgungsstörungen können beim jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. (§ 18 Niederdruck-Anschlussverordnung)

6.) Lieferantenwechsel erfolgen zügig im Rahmen der gesetzlichen Frist und unentgeltlich.

7.) Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind unter www.ewr-remscheid.de zu finden.

8.) Beanstandungen werden durch unsere Kundenberater und darüber hinaus durch unser Beschwerdemanagement bearbeitet. Ferner stehen Haushaltkunden der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur sowie die Schlichtungsstelle Energie e. V. zur Verfügung.

9.) Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH (siehe ergänzende Bedingungen). Vertragspartner: EWR GmbH, Neuenkamper Str. 81-87, 42855 Remscheid, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal, HRB 12309, Geschäftsführer: Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Peter Meinecke

¹Angaben zum Grundversorger

EWR GmbH, Neuenkamper Str. 81 – 87, 42855 Remscheid

Ergänzende Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas

1) Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (StromGVV bzw. GasGVV § 7)

Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der EWR GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der EWR GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. durch die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

2) Abrechnung, Abschlagszahlungen (StromGVV bzw. GasGVV §§ 12, 13)

Der Strom- bzw. Erdgasverbrauch des Kunden wird nach Maßgabe des § 40 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Sofern der Kunde dies wünscht, ist die EWR GmbH verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung gegen Aufpreis zu vereinbaren. Letztverbrauchern, deren Verbrauchswerte über ein Messsystem im Sinne von § 21 d Abs. 1 EnWG ausgelesen werden, wird eine monatliche Verbrauchsinformation, die auch die Kosten widerspiegelt, kostenfrei bereitgestellt. Wenn der Verbrauch nicht monatlich abgerechnet wird, ist der Kunde verpflichtet, monatlich gleichbleibende, von der EWR GmbH nach Maßgabe der StromGVV bzw. GasGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Strom- bzw. Erdgasverbrauch zu zahlen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt. Abschließend erhöht es sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

3) Zahlungen (StromGVV bzw. GasGVV § 16)

Die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen können per SEPA-Basislastschriftverfahren, Überweisung oder Bareinzahlung erfolgen.

4) Zahlungsverzug (StromGVV bzw. GasGVV § 17)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen für Strom- bzw. Erdgaslieferungen sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

a) **3,80 €** für die schriftliche Mahnung

b) **25,00 €** für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der EWR GmbH

Die aufgeführten Preise unterliegen nicht der Berechnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

5) Kosten für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung

(StromGVV bzw. GasGVV § 19)

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Strom- bzw. Erdgasversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.

6) Haftung (StromGVV bzw. GasGVV § 2)

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Strom- bzw. Erdgasversorgung und hieraus resultierender Schäden kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

7) Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas treten mit Wirkung zum 01.04.2012 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH für die Belieferung mit Strom bzw. Erdgas vom 01.10.2010.

Hinweis:

Die StromGVV bzw. GasGVV erhalten Sie unentgeltlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder auf unserer Internetseite unter www.ewr-remscheid.de.

Wir sind für Sie da!

Sollten Sie Fragen haben, ist unser Kundenservice persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder kostenlos telefonisch unter 0800 0 164 164 erreichbar.

Sagen Sie uns, wenn's mal nicht passt!

Bei allen Bemühungen kann es natürlich auch einmal vorkommen, dass Sie mit unseren Lieferungen und Leistungen nicht zufrieden sind. Dann sagen Sie uns bitte, wo genau es aus Ihrer Sicht hapert. Denn: Nur wenn wir die Schwachstellen und Fehler kennen, können wir daran gehen, die Situation für Sie und für uns alle zu verbessern. Bitte kontaktieren Sie immer zunächst unseren Kundenservice – persönlich in unserem ServiceCenter im Allee-Center oder telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0 164 164. In der Regel können wir Ihr Problem hier schon klären. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beschwerdemanagement telefonisch unter der ebenfalls kostenlosen Rufnummer 0800 216 42 22 zur Verfügung.

Kundenhinweise

Versorgungsbedingungen

Die Lieferung von Gas erfolgt aufgrund der gültigen „Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)“ und den „Ergänzenden Bedingungen“ und der vereinbarten Preisregelung.

Zählerablesung

In der Regel lesen wir Ihren Gasverbrauch einmal jährlich ab. Bitte ermöglichen Sie unserem Beauftragten den Zutritt zu den Zählern. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Ablesung nicht zu Hause sein, hinterlassen wir eine Ablesekarte. Geben Sie bitte dann alle Zählerstände schnellstmöglich über unser EWR Online-ServiceCenter unter www.ewr-remscheid.de/online-servicecenter, über unsere Energiebündel-App, telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0 167 167, per E-Mail an ablesung@ewr-gmbh.de oder per Fax an die 02191 16 - 5237 an. Für jeden Zähler, bei dem keine Ablesung oder Zählerstandsangabe vorliegt, wird eine Schätzung vorgenommen.

Jahresabrechnung

Für den Gasverbrauch wird in der Regel jährlich eine Rechnung erstellt. Bei Preis-, Zuschlags- und/oder Steuersatzänderungen wird automatisch eine Aufteilung Ihrer Verbräuche auf die einzelnen Preisabschnitte vorgenommen. Dabei wird der Gesamtverbrauch auf die einzelnen Preisabschnitte verteilt. Die bis zur Jahresabrechnung gezahlten Abschläge werden vom Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Hieraus kann sich als Endbetrag ein Guthaben oder eine Restforderung ergeben. Bei Kunden, die am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden wir zum Fälligkeitsdatum das Guthaben überweisen bzw. die Restforderung abbuchen. Bei Barzahlern erfolgt eine Verrechnung des Guthabens mit der/den nächsten zu zahlenden Abschlägen. Falls eine Auszahlung des Guthabens gewünscht wird, bitten wir unter Angabe der Kundennummer und Bankverbindung innerhalb einer Woche um Mitteilung.

Monatliche Abschlagsbeträge

Die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Verbrauch des zuletzt abgelesenen Zeitraumes und den jeweiligen Preisregelungen. Sollte sich Ihr Verbrauch auf Dauer gravierend ändern, bitten wir Sie, uns das mitzuteilen, um eine Abschlagsanpassung vornehmen zu können.

Zahlungsbedingungen

Forderungen aus der Jahresabrechnung sind bis zum angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen. In der Folgezeit werden Abschlagszahlungen zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Bei nicht eingehaltenen Zahlungsterminen werden die fälligen Beträge angemahnt und Mahnkosten berechnet (siehe Ergänzende Bestimmungen).

Zahlungsweg

Viele Kunden nehmen bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren teil. Dies ist der einfachste und schnellste Weg, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus können fällige Zahlungsverpflichtungen auch per Überweisung oder Dauerauftrag beglichen werden. Ganz wichtig ist die Angabe Ihrer Kundennummer im Verwendungszweck.

An-, Ab- bzw. Ummeldung

Gebrauchen Sie bitte hierzu unsere An-/Abmeldeformulare, die Sie in unserem Kundencenter erhalten, die wir Ihnen aber auch gern auf Anfrage zusenden können. Die An-, Ab- bzw. Ummeldung können Sie auch über unseren Internetauftritt unter www.ewr-remscheid.de vornehmen. Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitige Meldungen Berücksichtigung finden können.



ewr **HEIZUNG**^{PRO}

EWR*HEIZUNG PRO: WIR KÜMMERN UNS UM ALLES!

Bei **EWR*HEIZUNG PRO** kümmern wir uns für Sie um alles rund um das Thema Wärme und Warmwasser. Wir planen, bauen, errichten, betreiben und finanzieren für Sie eine moderne, energiesparende Wärmeerzeugungsanlage und beliefern Sie mit Wärme. Auch der Betrieb, die Wartung, der Störungsdienst und das Betriebsrisiko obliegen unserer Verantwortung. Sie müssen nur eine monatliche Pauschale zuzüglich der verbrauchten Wärme bezahlen.

Unser umfassendes Dienstleistungsangebot in Kooperation mit dem örtlichen Handwerk ist bestens geeignet für:

- Wohnungsverwaltungen
- Eigentümer (-gemeinschaften) von Mehrfamilienhäusern
- Baugesellschaften
- Träger öffentlicher Einrichtungen / Bauträger
- Gewerbe- und Industriebetriebe

Ihre Ansprechpartner:



Stefan Schmidt
Tel. 02191 16 - 46 80
s.schmidt@ewr-gmbh.de



Peter Erken
Tel. 02191 16 - 45 40
p.erken@ewr-gmbh.de



ewr **GAS**^{PRO}

EWR*GAS PRO: INDIVIDUELLE LÖSUNGEN FÜR IHREN PROFESSIONELLEN BEDARF.

Nicht nur für Einzelunternehmer und Gewerbetreibende mit einem Verbrauch ab 100.000 kWh Gas pro Jahr, sondern auch für Filialisten, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Dachverbände sind wir mit unseren Gasprodukten der richtige Ansprechpartner. Wir bieten Ihnen umfangreiche Dienstleistungspakete, bedarfsorientierte Beratungskompetenz und individuell auf Ihren Bedarf zugeschnittene Tarifangebote.

Unsere individuellen Lösungen sind bestens geeignet für Unternehmen und Organisationen wie:

Filialisten,

Wohnungswirtschaft, z. B.

- Verwaltungsgesellschaften
- Immobilienverwalter
- Baugesellschaften
- Genossenschaften der Wohnungswirtschaft
- Verwalter einer Eigentümergesellschaft

Ihr Ansprechpartner:



Michael Witt
Tel. 02191 16 - 4504
m.witt@ewr-gmbh.de

SPRECHEN SIE UNS AN!
SERVICE-HOTLINE:
0800 0 164 164
(KOSTENFREI)



BESUCHEN SIE UNS PERSÖNLICH IM SERVICECENTER:

ServiceCenter
Eingang Allee-Center
Stadtwerkebrunnen
Alleestraße 72
42853 Remscheid

ODER SCHREIBEN SIE UNS PER MAIL: ONLINESERVICE@EWR-GMBH.DE